25.07.2025

Stellungnahme der DHL Group zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz)

Allgemeine Vorbemerkung:

DHL Group **begrüßt** grundsätzlich das Vorhaben, die Vergabeverfahren zu beschleunigen und das Vergaberecht zu vereinfachen, wie im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung vorgesehen: „*Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene für Lieferungen und Leistungen aller Art für Bund, Länder und Kommunen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren.*“ Damit soll die öffentliche Beschaffung einfacher, schneller und flexibler werden. Allerdings fehlt aus unserer Sicht eine deutlichere Berücksichtigung **sozialer** und **umweltbezogener** Aspekte.

Das Vergabebeschleunigungsgesetz sieht zwar eine Ermächtigungsgrundlage für die Bundesregierung vor, um Regelungen zu verpflichtenden Anforderungen über die Beschaffung klimafreundlicher Leistungen zu treffen. Damit soll das Gesetz nicht nur das nachhaltige Wirtschaften stärken, sondern ebenso die Investitionssicherheit von Unternehmen, die klimafreundliche Leistungen anbieten. In diesem Zusammenhang soll die öffentliche Beschaffung zum Erreichen der Klimaziele Deutschlands beitragen.

Zu den entsprechenden Vorschriften nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

- Bei **§ 113 Abs. (1) Ziffer 9 GWB neu** wäre es wünschenswert, wenn die Anforderungen weiter konkretisiert werden könnten, um herauszustellen, um welche verpflichtenden Anforderungen es sich bei der Beschaffung klimafreundlicher Leistungen handelt.

- Die **ökologischen Aspekte** sollten ebenfalls bei der Bildung von Losen Berücksichtigung finden. In **§ 97 Abs. (4) GWB** könnte geregelt werden, dass mehrere Teil- oder Fachlose ganz oder teilweise zusammen vergeben werden, wenn auch **ökologische Gründe** dies rechtfertigen. Im logistischen Bereich könnte zum Beispiel durch die Zusammenführung von Fahrten sowie durch den Einsatz emissionsarmer bzw. -freier Fahrzeuge die CO2-Emissionen deutlich verringert werden.

- Am effektivsten könnten **umweltbezogene** und **soziale Aspekte** bei der Festlegung der Zuschlagskriterien ihren Niederschlag finden. Das freie Ermessen der öffentlichen Auftraggeber zur Berücksichtigung umweltbezogener oder sozialer Aspekte im Vergabeverfahren gemäß **§ 127 Abs. 1 Satz 4 GWB** ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die Berücksichtigung beider Aspekte bei der Ermessensausübung sollte vielmehr obligatorisch sein.

- Maßnahmen der Bieter, die über die in der Leistungsbeschreibung definierten Mindeststandards hinausgehen, sollten aus unserer Sicht insbesondere bei den **Zuschlagskriterien** Berücksichtigung finden.

- Auch bei der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens sollte im Rahmen der Markterkundung nach **§ 28 VgV** auf umweltbezogene, soziale und innovative Aspekte der Nachhaltigkeit eingegangen werden.

- Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des **§ 41 VgV** wäre es wünschenswert, die Anzahl der unterschiedlichen Vergabeplattformen zu reduzieren.

- Aus Bietersicht ist eine vollständige elektronische Durchführung von Vergabeverfahren bereits der Regelfall. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Funktionsweise der mittlerweile zahlreichen Vergabeplattformen für die Nutzerfreundlichkeit idealerweise, stärker **standardisiert** oder bzw. **harmonisiert** werden sollte.

- Vergabedokumente sollten zur Prüfung (z.B. Leistungsbeschreibung) möglichst **niedrigschwellig abrufbar** und auch ohne ein „Commitment“ zur Teilnahme an einer Ausschreibung einsehbar sein. Dies ist jedoch nicht überall der Fall.

- Bei der Angebotsabgabe sollten technische Hürden vermieden werden und eine **barrierefreie Gestaltung** sowie **einheitliche Verfahrenslogiken** wären sinnvoll. In dieser Hinsicht ist eine staatliche Auswertung der Entwicklungen wünschenswert, um die Teilnahme an Vergabeverfahren mittelfristig einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten.

- Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe auf Vergabeplattformen sollten sich an den Sicherheitsanforderungen der Bieter orientieren, weil viele Unternehmen mittlerweile sehr hohe Anforderungen an die Cybersicherheit stellen. Eintragungen von Domainnamen in Klarschrift oder die Hinterlegung von Proxyservern in proprietären Bedienoberflächen sollten aus der Perspektive der IT-Sicherheit weiter optimiert bzw. verbessert werden.